



Quelle: Witzmann 2014



Quelle: Boys' Day 2011

Anmeldung zum Zukunftstag am 28.03.2019

Angebot der Stadtverwaltung
(Nennung des Angebotes gemäß Internet www.zukunftstag-hannover.de)

Name, Vorname

Straße

Ort

Alter, Geburtsjahr, E-Mailanschrift,

Schule, AnsprechpartnerIn (LehrerIn)

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung Fotofreigabe Zukunftstag am 28.03.2019

Hiermit erteilen wir gegenüber der

Landeshauptstadt Hannover
Trammplatz 2,
30159 Hannover

die Einwilligung von der obenstehend genannten Person Fotos im Zusammenhang mit dem Zukunftstag am 28.03.2019 zu erstellen. Mit einer möglichen Veröffentlichung in der örtlichen Presse, deren Internetportalen, den Mitarbeiterzeitungen der Stadtverwaltung Hannover, dem städtischen Intranet, sowie den Internetauftritten der Landeshauptstadt Hannover sind wir einverstanden.

Honoraransprüche gegenüber der Landeshauptstadt Hannover, der Fotografin/dem Fotografen und der auf dem Foto dargestellten Personen werden hiermit ebenso ausgeschlossen, wie der Anspruch auf Namensnennung bei der Veröffentlichung.

Mit einer Veröffentlichung bin ich einverstanden:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

ja

nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift der abgebildeten Person)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern.

Gemäß § 22 Satz 1 des Kunsturhebergesetzes ist eine Einwilligung erforderlich, wenn wir Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Kindern, auch in Gruppen, fertigen und diese dann öffentlich zugänglich machen.

Mit der Erklärung von Seite 1 willigen Sie in die Verwendung der Personenabbildungen durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover und den VEJ e. V. ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Sie können die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle eines Widerrufs dürfen die Fotos zukünftig nicht mehr für die umseitig genannten Zwecke verwendet werden.

Ein Widerruf für die Vergangenheit ist nicht möglich, so dass eine Rückholung bereits ausgegebener bzw. eine Vernichtung bereits gefertigter Druckerzeugnisse nicht verlangt werden kann.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung oder ihrem nachträglichen Widerruf entstehen keine Nachteile.